

Dorothea Christiane von Erxleben (1715 – 1762) zum 300. Geburtstag

Die erste Frau, die in Deutschland die Medizinische Doktorwürde erwarb – ein „Casus novissimus bey den teutschen Universitaeten“

„Die Verachtung der Gelehrsamkeit zeigt sich besonders darin, dass das weibliche Geschlecht vom Studieren abgehalten wird. Wenn etwas dem größten Teil der Menschheit vorenthalten wird, weil es nicht allen Menschen nötig und nützlich ist, sondern vielen zum Nachteil gereichen könnte, verdient es keine Wertschätzung, da es nicht von allgemeinem Nutzen sein kann. So führt der Ausschluss vieler von der Gelehrsamkeit zu ihrer Verachtung. Dieses Unrecht ist ebenso groß wie dasjenige, das



Abb. 1: Bildnis der Dorothea Christiane Erxleben, (Quelle Wikipedia)

den Frauen widerfährt, die dieses herrlichen und kostbaren Gegenstandes beraubt werden“ (Dorothea Christiane Erxleben, Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten, 1740).



Abb. 2: Dorothea Christiane Erxleben, Briefmarke der Deutschen Bundespost Berlin 1988

Dorothea Christiane Leporin wurde am 13. November 1715 in Quedlinburg als Tochter des Arztes Christian Polykarb Leporin (1689 – 1747) geboren. Das kränkliche, aber ausgesprochen geistig rege Mädchen wuchs zunächst in Aschersleben, wo ihr Vater als Arzt tätig war, auf und

zog dann mit der Familie nach Quedlinburg. Ihrem Vater wurde dort eine Stelle als Stadtphysikus zugesprochen.

Latein lernte sie in Quedlinburg an der Ratsschule, Medizin und Naturwissenschaften brachten ihr der Vater und ihr älterer Bruder bei. „Dieser kränkliche Zustand machte mich so glücklich, daß ich von der zartesten Jugend an in allen Wissenschaften, dazu mein Alter fähig war, fleißig unterrichtet wurde... Ich war um so viel williger, derselben fleißigen und getreuen Unterricht anzunehmen und mir auf das beste zu Nutzen zu machen, je mehr ich glaubte, daß alle wohlgesittete junge Frauenspersonen in den Studiis eben so fleißig, als in Dingen, die Haushaltung betreffend, müßten unterwiesen werden...“, wird sie Jahre später in ihrem Lebenslauf berichten.

Sie vertrat ihn nicht selten in seiner Praxis und bei Krankenbesuchen und machte offenbar ihre Arbeit sehr gut. Je mehr ärztliche Erfahrungen sie an der Seite ihres Vaters sammelte, desto größer wurde ihr Wunsch, Medizin zu studieren.

Ihr Versuch, eine Zulassung an der Universität Halle für das Fach Medizin zu bekommen, wurde ihr versagt. Eine Frau, die Medizin studieren will, war damals nicht vorstellbar. Ihr Vater wandte sich darauf persönlich an den jungen König Friedrich II. Und dieser beschied 1741, dass der jungen begabten Frau die Promotion im Fach Medizin nicht zu verwehren sei.



Abb. 3: Wohn- und Arbeitsort der Dorothea Christiane Erxleben in Quedlinburg (Quelle: Wikipedia)

Unglaublich, aber wahr. Friedrich II., dem tiefverwurzelte und anhaltende Frauenfeindschaft nachgesagt wird, setzt sich dafür ein, dass in Deutschland erstmals eine Frau ein Medizinstudium absolvieren und promovieren kann. Mit Schreiben vom 24. April 1741 dokumentiert, geschehen in Preußen, wahrhaft eine Revolution im Zeichen der Aufklärung. Derartiges hatte es in Deutschland bis dato nicht gegeben.

Frauen waren zwar schon im 10. Jahrhundert an der ersten Hochschule des Abendlandes in Salerno auch zum Medizinstudium zugelassen, doch führte der Einfluss der Kirche im Mittelalter dazu, dass sie zunehmend von den Hochschulen verdrängt wurden. Sie durften zunächst zwar noch praktizieren, aber keine Hochschule besuchen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden Frauen von allen ärztlichen Tätigkeiten weitgehend ausgeschlossen, zumeist mit der Begründung, sie hätten das dafür notwendige Hochschulstudium nicht absolviert.

Der neugegründeten Medizinischen Fakultät der Universität Halle, der nach Frankfurt/Oder und Königsberg dritten in Brandenburg-Preußen, stand als erster Dekan Friedrich Hoffmann (1660 – 1742) vor. Der war Friedrich II. kein Unbekannter. Er lernte ihn 1734 als Arzt seines Vaters und auch als seinen eigenen Doktor kennen. Friedrich, auch ein kränklicher Knabe, war damals noch weniger kritisch gegen Heilkundige aller Couleur als in späteren Jahren. Noch stand er am Anfang seiner Erfahrungen mit der ärztlichen Zunft.

Friedrich Hoffmann war als Mitglied namhafter medizinischer Akademien Europas wie Berlin, London und Petersburg damals ein bekannter Arzt und Gelehrter. Durch seine Anfang des 18. Jahrhunderts gemachte Erfindung, der nach ihm benannten Hoffmann's Tropfen, die er aus drei Teilen Ethanol und einem Teil Diethyläther mischte, ist er heute noch legendär. Die berühmten Tropfen – übrigens auch heute noch erhältlich – werden in einer Dosierung von 20 bis 40 Tropfen in ein Glas Wasser oder auf ein Stück Zucker geträufelt und dann einge-

nommen. Sie haben eine gering gefäßerweiternde und blutdrucksenkende Wirkung und werden gern als Mittel gegen Schwächeanfälle, drohende Ohnmacht und Übelkeit genommen.

Dorothea Christiane heiratete den verwitweten Diakon Johann Christian Erxleben (1697 – 1759), der fünf Kinder in die Ehe brachte und bekam mit ihm dann selbst noch vier weitere Kinder, sodass ihr Promotionsvorhaben zunächst um unbestimmte Zeit verschoben werden musste. Sie war mit der Erziehung ihrer Kinder, der Organisation des Haushalts und als Pfarrfrau mehr als ausgelastet. 1747 verstarb ihr Vater mit 58 Jahren. Sie übernahm die mit 70 Reichsthalern und noch einmal 38 Reichsthalern Zinsen verschuldete Praxis ihres Vaters und führte sie soweit es ihre Zeit zuließ weiter. Am 6. März gelang es ihr mithilfe ihres Mannes die Praxis schuldenfrei zu bekommen. Sie war sehr ehrgeizig und enorm fleißig. Der Makel, keine universitäre Ausbildung absolviert zu haben, haftete ihr jedoch an. Zudem hatte sie es ausgesprochen schwer, ihre ausschließlich männlichen ärztlichen Kollegen beobachteten ihr Tun argwöhnisch. Mit Eifer warteten sie darauf, ihr einen medizinischen Fehler anzulasten, letztlich mit dem Ziel, sie aus ihrer Praxis zu drängen. Insbesondere ihr Engagement für mittellose Patienten, die sie oft unentgeltlich behandelte, störte die Herren Kollegen. Nach dem Tod einer ihrer Patientinnen witterten die Herren eine Chance, sie von ihren Patienten zu trennen und eine lästige Konkurrentin loszuwerden. In einem Brief an Stiftpflichtmann von Schellersheim denunzierten die Quedlinburger Ärzte Herweg, Graßhoff und Zeit ihre Kollegin wegen „medizinischer Puscherey“:

„...in unterthänige respect hiermit eröffnen zu dürffen, was maaßen seit einigen Jahren hir praxis medica durch starcke Puscherey dermaßen totaliter ruiniert worde, daß kein rechtschaffender medicus hier mehr subsistiren kann, indem nicht nur die mehresten Feldscherer, sondern auch Baders und Barbirer, Hebammen und

nadere, wie auch in specie des Hrn. Diac. Erxlebens Eheliebste innerlich curiren wie die letztere mit einer unverschämten Verwegenheit in der medicinischen Pfuscherey sich sonderlich signalisire, da Sie die Patienten öffentlich besuchet, und sich ohne Scheu Fr. Doctor heißen läßet, wie Sie solches gleich jetzo an der Wegneren im Neundorffe bewiesen, welche an Frieseln krank gelegen, und gestorben... So hat die Pfuscherey dergestalt überhand genommen, daß wier fast keinen Patienten mehr in die Cur bekommen, bey dem nicht schon gefuschert wäre... Wir leyden darunter auf eine zwifache arth, denn einmal wird uns dasjenige genommen, was uns von Gott und rechtswegen gehöret, und hernach ist auch bey der Praxi keine Ehre mehr, denn da die Patienten, wenn Sie schon gestorben sind... zu lezt noch wohl einen Doctor holen laßen, so heißet es doch, wenn Er stirbet, der und der Doctor ist gebraucht, und muß also ein rechtschaffender medicus das Versehen des Pfuschers tragen...

Unser untterthäniges Bitten, derselben wollen... rechtlich verfügen; daß Sich obgedachte Personen alles innerlichen curirens bey Bürgers Leuten enthalten müßten... durch ein öffentliches affixum bekandt machen, und allen Bürgersleuten bey 10 rth. Straffe verbieten zu laßen, daß Sie von obgedachten Personen keinen gebrauchen, sondern die ordentlichen medicos adhibiren sollen..."

Der Stadthauptmann musste handeln und verfügte neun Tage später mit öffentlichem Aushang: „Nachdem bey Königl. Preuß. Stifts-Haubtmanney beschwerend angebracht worden, was gestalten Feldscheres, Baders, Barbirer, Hebammen und andere zeithirn sich der medicinischen Pfuscherey vielfältig unternehmen, und sich innerlicher Curen unterfangen; solchen unerlaubten Pfuschereyen, aber um so weniger noch zusehen, da das publicum dadurch sehr leidet, und vieler Menschen leben und gesundheit in gefahr gesetzt auch mancher Patient vor der Zeit zum Grabe befördert wird; Als wird allen hiesigen Baders,

Abb. 4: Brief der Dorothea Christiane Erxleben an den Stifts-Hauptmann von Schellersheim vom 21. Februar 1753

Barbirers, Hebammen etc. kraft dieses bey 10 rth Straffe untersaget, sich von nun an alles innerlichen cirrens gänzlich zu enthalten, anbey auch allen hiesigen Bürgersleuten bey gleichmäßiger Straffe anbefohlen, von obgedachten Persohnen führohin keinen weiter bey innerlichen Curen zu gebrauchen, sondern die ordentlichen medicos zu adhibiren. Wornach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten. Signatum Quedlinb den 14 Februar 1753, Königl. Pr. Quedlinb. Stifts-Haubtmanney“.

Eine Woche später antwortete Dorothea Christiene Erxleben mit einem 16-seitigen Brief dem für das Medizinalwesen zuständigen Königlich Preussischen Hauptmann sachlich, aber auch nicht ohne Schärfe.

Sie ging auf die Vorwürfe der Herren Ärzte ein, erklärte ihren Ausbildungsweg und die Gründe, warum sie die vom König bewilligte Promotionserlaubnis noch nicht wahrgenommen hat. Sie bot sogar eine Prüfung ihres ärztlichen Wissensstandes in Anwesenheit der drei Denunzianten vor Ort an. Diese lehnten ihr Anerbieten mit unsachlichen Begründungen ab. Wohl wissend, dass Frau Erxleben hochschwanger ist, höhnten sie „... Es scheint, als wann Sie ihr einbildet, Sie könne die Verantwortung in und aus den Wochen Bette geben, denn sie provociret ja so offte darauf,

und bringt ein ordentliches paradoxon an den Tag, den aus dem Woche Bette unter dem Doctor Huth kriechen, ist ja wohl ein paradoxon...“

Stiftshauptmann von Schellersheim übersandte ihr das Schreiben der Herren Ärzte und verfügte schließlich, dass sie sich innerhalb dreier Monate an der Universität Halle zur Promotion melden solle. Am 14. April 1753 gebar Dorothea Erxleben nach nicht unproblematischem Schwangerschaftsverlauf ihr viertes Kind. Sie bat deshalb um Aufschub und übersandte schließlich am 6. Januar 1754 ihre Dissertation mit einem Gesuch an den preußischen König Friedrich II. Nun war die preussische Verwaltung am Zuge. Der Geheime Staatsminister Freiherr von Danckelmann, Chef des Geistlichen Departments verfügte, das dem Stiftshauptmann von Schellersheim mitgeteilt werden soll, dem Gesuch der Bittstellerin stattzugeben. Am 6. März gehen Briefe an die Medizinische Fakultät der Universität Halle und an von Schellersheim auf die Post, mit dem Erlass „wann Ihr nichts erhebliches einzuwenden habt...“, das Examen der Frau Erxleben zuzulassen. Am 6. Mai 1754 legte Dorothea Christiane Erxleben an der Medizinischen Fakultät in Halle ihr Examen ab. Gegen die Vorwürfe der ehrenwerten Herrn Ärzte aus Quedlinburg wehrte sie sich nicht zuletzt mit ihrer Promotion in lateinischer Sprache, die sie zuvor



Abb. 5: Titel der Promotionsschrift von Dorothea Christiane Erxleben, 1742

an der Universität Halle eingereicht hatte: „Quod nimis cita ac quounde curare saepius fiat causa minus tutae curationis (Akademische Abhandlung von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters unsicheren Heilung der Krankheiten)“.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät, der dem Frauenstudium erfreulich aufgeschlossene Professor Johannes Juncker berichtet nicht wenig begeistert in den wöchentlich erscheinenden Hallischen Anzeigen: „...und hat die Frau Candidatin in einem zweistündigen examine alle questiones theoretica und practicas in lateinischer Sprache, mit einer solchen gründlichen Accuratesse und modesten Beredsamkeit beantwortet, das alle Anwesenden damit vollkommen vergnügt waren...“.

Der Bericht geht mit der Bemerkung „daß wol wenige Candidati mit derselben in Vergleich gesezet werden...“ am 11. Mai 1754 an den preussischen König. Eine Woche später, am 18. Mai 1754, geht von Fried-

rich II. ein Erlass an die Hallesche Medizinische Fakultät, der sie hiermit „...autorisiert, gedachter Erxleben gewöhnlicher maßen den Gradum... nach ihrem petito zu ertheilen, jedoch mit der Bedingung, daß wann Sie in Unsern Landen Praxin zu treiben entschloßen sey, Sie sich vorher denen solcherhalb vorhandenen Reglements unterwerffen müßte.“ Das galt laut preussischer Medizinalordnung für alle Ärzte.

Nun endlich, am 12. Juni 1754, gut ein Jahr nach der Geburt ihres vierten Kindes, konnte die feierliche Promotion erfolgen. In den Hallischen Anzeigen vom 8. Juli 1754 ist nachzulesen: „Es hat sich hierauf die Frau Candidatin wieder bey uns eingefunden... die Promotion zu vollziehen... in Gegenwart einer nicht geringen Anzahl, mehrentheils von selbst sich einfindender ansehnlicher Personen, beyderley Geschlechts...nach Inhalt der Kayserlichen und Königlichen Privilegien...mehrgedachter Frau Candidatin der Gradus Doctoris Medicinae und die Freyheit zu practiciren, von mir ertheilt, und der gewöhnliche Doctor-Eid aufgenommen worde...“

Dr. Dorothea Christiane Erxleben praktizierte nach bravourös abgelegtem Examen und erfolgreicher Verteidigung ihrer Promotionsarbeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Halle in Quedlinburg. In einer zeitgenössischen Chronik heißt es, das sie sich „mit besonderem Glücke“ um Frauen und Kinder bemühte, sowie auch als Leibärztin der Äbtissin des Quedlinburger Stifts tätig war. Frau Dr. Erxleben erkrankte an Brustkrebs, an dessen Folgen, einem Blutsturz, sie am 13. Juni 1762 starb.

Am 6. Juli 1762 erschien ein Nachruf in der „Berlinischen privilegierten Zeitung“ und in den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen“:

„Diese Stad bedauert den Verlust einer Seltenheit des schönen Geschlechts, den sie durch den frühzeitigen Tod der Hochgelehrten und Hoherfahrenen Frau, Frau Dorothea Christiane Erxleben, geborene Leporin, der Arzeneygelahrtheit Doctor

erlitten. Diese sowohl durch ihren edlen Charakter und ungeheuchelten Gottesfurcht würdige, als durch schöne und gründliche Wissenschaften berühmte Frau, schrieb mit gleicher Leicht- und Gründlichkeit in Deutscher, Französischer und Lateinischer Sprache, sowohl in Prosa als ligata oratione, und erhielt den Doctorhut den 12. Jun. 1754 auf der Universität Halle. Unermüdet das Elend des armen Nächsten zu lindern, exercirte sie praxin medicam mit Ruhm, Glück und göttlichem Seegen. So wie diese außerordentliche Frau voller Muth bey allen Vorfällen des Lebens, so hat sie sich auch im Sterben erwiesen. Ohne Schrecken sah sie dem Tode entgegen, machte deßen Ankunft ihren Kindern kund, bestellte ihr Haus und starb sitzend sanft und seelig am 13. Jun. an einer Verblutung, so ein gefährlicher Schade an der Brust verursacht im 47. Jahre ihres rühmlichen Lebens; hätte es doch Gott gefallen diese Jahre zu verdoppeln!“ Es sollte noch mehr als 140 Jahre dauern, bis endlich am 20. April 1899 im Deutschen Reich Frauen an staatlichen Universitäten in den Fächern Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie offiziell zu Prüfungen zugelassen wurden. Zuvor war es für Frauen in der Schweiz ab 1840, dann ein paar Jahre später in Frankreich, den Niederlanden, Italien und sogar in der Türkei „amtlich“ erlaubt, Medizin zu studieren.

In Preußen übrigens, einem Land, das im frühen achtzehnten Jahrhundert mit König Friedrich II. (1712 – 1786) einen überzeugten Anhänger der Aufklärung hatte, durften Frauen erst ab dem Wintersemester 1908/09 Medizin studieren. Auch das fällt schwer zu glauben.

Gewidmet Frau Dr. med. Rosemarie Sämman, langjährige leitende Oberärztin der Urologischen Klinik der Zeisigwaldkliniken Chemnitz und Ärztliche Direktorin, mit den besten Wünschen zum 65. Geburtstag am 3. November 2015.

Literatur beim Verfasser

Prof. Dr. med. Dirk Fahlenkamp
Bethanien Krankenhaus Chemnitz gGmbH
Zeisigwaldstraße 101, 09130 Chemnitz